



	I Hochwertige Bereiche / Fördergebiete / Fußgängerzonen / Ortskerne / Stadtplätze / markante Einzelpunkte, wie z. B. Eingangsbereiche/ Tore
	II Wohnstraßen, z. T. niveaugleich, mit Aufenthaltsqualität und Spielstraßen im Sinne der STVO
	■ Wohnstraßen ohne Begleitgrün in den angrenzenden Anliegerflächen (Vorgärten o. ä.) ■ oder problematischer stadtklimatischer Struktur (z. B. mehrgeschossige Randbebauung)
	■ Wohnstraßen mit Begleitgrün in den angrenzenden Anliegerflächen und/ oder günstiger stadtklimatischer Struktur
	III Verkehrswichtige Straßen / Haupteerschließungsstraßen mit hohem Wiedererkennungswert
	■ Verkehrswichtige Straßen/ Haupteerschließungsstraßen mit Anbindung an das Fernstraßen-/ Autobahnnetz mit innerstädtischer Anbindung
	■ Verkehrswichtige Straßen/ Haupteerschließungsstraßen ohne Anbindung an das Fernstraßen-/ Autobahnnetz mit innerstädtischer Anbindung
	IV Straßen in gewerblich genutzten Flächen/ Gewerbegebieten
	■■ Eingangsbereiche von Straßen in gewerblich genutzten Flächen/ Gewerbegebieten mit hochwertiger gewerblicher Nutzung und einheitlicher städtebaulicher Auswirkung
	■■■ genutzten Flächen/ Gewerbegebieten mit gewerblicher Nutzung wie ■■ oder ■■ ohne einheitlicher städtebaulicher Auswirkung
	V ■ ■ anderen ■■ Straßen